Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**TOP**
NVN	**NVN/VIII/2011/0180**	**8**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verbandsversammlung	12.04.2011	Entscheidung

Datum: 28.03.2011

Betreff

Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Kernapplikationsgesellschaft

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVN beschließt, dem vom Verwaltungsrat angestrebten Beschluss, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ihre Kapitaleinlage bei der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG auf 145.000,00 € erhöht, zuzustimmen.

Sachstandsbericht

Im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs mit Schwerpunkt Eisenbahngüterverkehr in Deutschland organisiert.

Zur Unterstützung und Umsetzung des interoperablen elektronischen Fahrgeldmanagements auf Basis des Standards „VDV-Kernapplikation“ hat der VDV die VDV-Kernapplikations-

Verwaltungsgesellschaft mbH gegründet. Diese Gesellschaft ist Komplementärin in der VDV-Kernapplikations GmbH & Co KG. Der Kommanditgesellschaft (KG) sind Verkehrsunternehmen und Verbünde (eben auch die VRR AöR) als Kommanditisten beigetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Umsetzung und Vermarktung der VDV-Kernapplikation zur Sicherstellung der Interoperabilität des elektronischen Fahrgeldmanagements; insbesondere Übernahme und Verwaltung sowie Weiterentwicklung der Kernapplikation und zugehöriger Standards (u. a. Datenmodelle, Sicherheit, Schnittstellen), Akkreditierung von Systemen und Zertifizierung von Komponenten sowie von Migrations- und Lösungskonzepten von Betreibern, Applikationsherausgabe der VDV-Kernapplikation und das Sicherheitsmanagement des Gesamtsystems.

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ist seit 01.12.2005 Kommanditist der VDV-KA GmbH & Co. KG mit einer Hafteinlage in Höhe von 22.500,- €.

Mit der Einführung des elektronischen Tickets hat der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine landes- und sogar bundesweite Vorreiterrolle übernommen und ist der Verbund mit den meisten EFM-Anwendern.

Mit der Kapitaleinlage von aktuell 22.500 € liegt der prozentuale Anteil der VRR AöR allerdings gerade einmal bei 2,6%, was die strategische Einflussnahme auf ein Minimum begrenzt.

Dadurch dass Gesellschafter, die noch kein EFM-System betreiben, durchgängig mit höheren Kapitaleinlagen beteiligt sind, besteht die latente Gefahr von Interessenskollisionen. Zudem sinkt der Kapitalanteil der VRR AöR, mit zunehmender Anzahl an neuen Kommanditisten, weiter.

Aktuell stellen sich die Kapitalanteile wie folgt dar:

	Kapitaleinlage	**%-Anteil**
Komplementärin:	**aktuell**	**aktuell**
VDV-Kernapplikations-Verwaltungsgesellschaft mbH	100.000	11,56
Kommanditisten:		
Anteilsverwaltungsgesellschaft Dresden GbR	22.500	2,60
DB Vertrieb GmbH, Frankfurt	100.000	11,56
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main GmbH	122.500	14,16
Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	100.000	11,56
Hamburger Hochbahn AG, Hamburg	100.000	11,56
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen	22.500	2,60
NVBW Baden-Württemberg mbG, Stuttgart	100.000	11,56
BVG Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Berlin	22.500	2,60
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Nürnberg	50.000	5,78
Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, Mainz	25.000	2,89
Kölner Verkehrsbetriebe, Köln	100.000	11,56
Summe Kapitaleinlage	**865.000**	**100,00**

Anmerkungen zur Übersicht:

- *Die VDV-Kernapplikations-Verwaltungsgesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter des VDV e.V.*
- *Die Anteilsverwaltungsgesellschaft Dresden GbR setzt sich aus der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) zusammen.*

Zur mittelfristigen und langfristigen Wahrung der strategischen Interessen der VRR AöR soll die Hafteinlage auf 145.000,- € erhöht werden.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main GmbH besitzt einen Kommanditistenanteil an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG und bietet diesen zum Kauf an. Es handelt sich dabei um eine Hafteinlage in Höhe von 122.500,00 €.

Es wird vorgeschlagen den Geschäftsanteil der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main GmbH zu kaufen.

Sollte der Kauf nicht möglich sein, wird eine Erhöhung der bisherigen Hafteinlage auf 145.000,- € vorgenommen.

Abschätzung des wirtschaftlichen Risikos:

Die VRR AöR ist als Kommanditist im Innenverhältnis an dem Gewinn und dem Verlust der Gesellschaft beteiligt, dabei orientiert sich die Gewinn- und Verlustverteilung an der Höhe des Kapitalanteils.

Die VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG erzielt seit dem Jahr 2006 Jahresüberschüsse:

Jahr[1]	**Jahresüberschüsse der VDV-KA KG**	Gewinnanteil der VRR AöR	VRR AöR Rücklagekonto per 31.12.
2006	**20.000 €**	2.219,12 €	1.682,50 €
2007	**74.000 €**	8.277,29 €	9.959,79 €
2008	**595.000 €**	19.483,50 €	29.433,29 €
2009	**84.000€**	2.178,92 €	31.622,21 €

Unterstellt man eine gleichbleibende Entwicklung der VDV-KA KG, ist das wirtschaftliche Risiko als gering einzuschätzen.

Die Beteiligung einer AöR an einer anderen juristischen Person ist abschließend in § 114 a Absatz 7 Gemeindeordnung (GO) geregelt. In § 114 a Absatz 7 GO ist geregelt, dass der

[1] Die Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor.

Verwaltungsrat gemäß Satz 3 der Vorschrift über die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und Einrichtungen sowie deren Gründung entscheidet. Ferner ist gemäß § 114 a Absatz 7 Satz 5 GO die vorherige Entscheidung des Rates, das heißt im Falle der VRR AöR der Verbandsversammlungen des Zweckverbandes VRR und des NVN, einzuholen. Somit müssen vor Beschlussfassung des Verwaltungsrates die Zustimmungen der Verbandsversammlungen des ZV VRR (17.03.2011) und des NVN (12.04.2011) vorliegen.